

Öffentliche Bekanntmachung

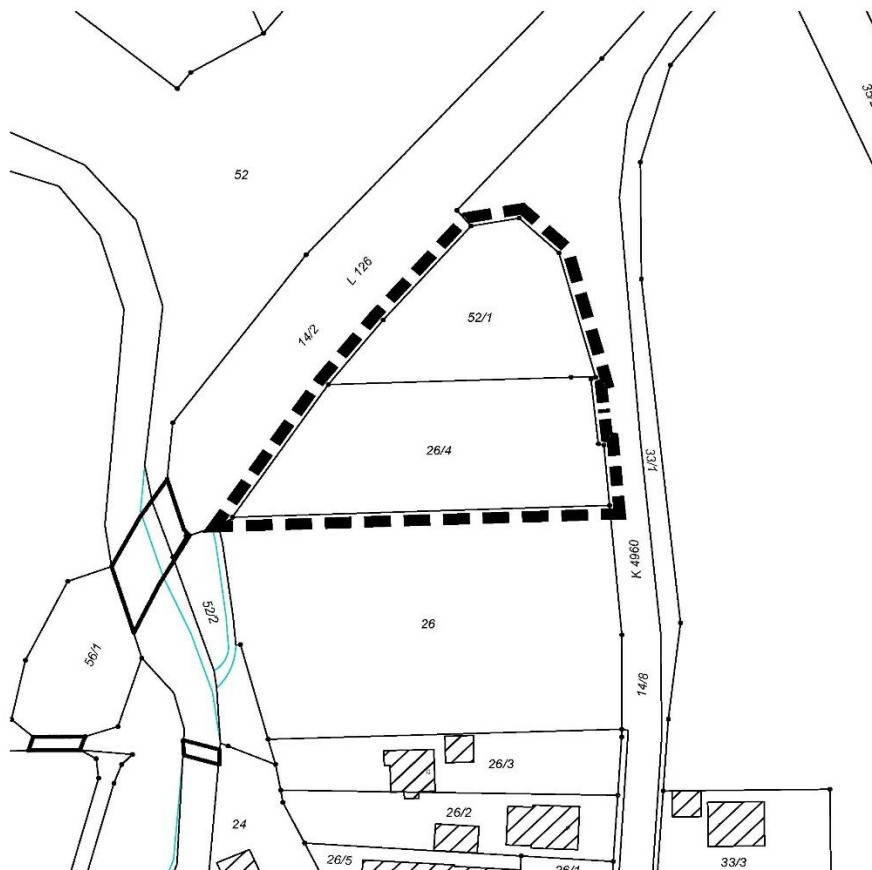
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Lebensmittelmarkt“

- Aufstellungsbeschluss -

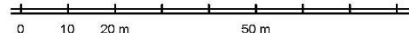
Der Gemeinderat der Gemeinde Oberried hat am 07.06.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 i.V.m. § 12 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Lebensmittelmarkt“ einzuleiten.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortseingang der Gemeinde. Der Geltungsbereich ist der Lageplanskizze zu entnehmen und wird begrenzt durch:

- den Kreuzungsbereich der Kreis- und Landesstraße im Norden
- die Kreisstraße K 4960 „Hauptstraße“ im Osten
- das Flurstück Nr. 26 und die daran angrenzende Wohnbebauung im Süden
- die Landesstraße L 126 im Westen



Gemeinde Oberried
Vorhabenbezogener
Bebauungsplan "Lebensmittel-
markt" - Geltungsbereich -



Planstand: 19.05.2021
Projekt-Nr: S-21-087
Bearbeiter: Lae/CBr
21-05-19 Geltungsbereich.dwg

M. 1 / 1000
Im A3-Format



fsp.stadtplanung

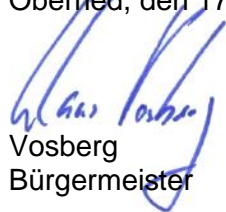
Fähle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und dem Erlass örtlicher Bauvorschriften soll einerseits eine Genehmigungsgrundlage für den Bau eines Lebensmittelmarkts (Vollsortiment mit knapp 800 m² Verkaufsfläche) geschaffen werden. Andererseits soll die Umsetzung eines qualitätsvollen und ortsbildverträglichen Bauvorhabens am Ortseingang gesichert werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit zweistufiger Bürger- und Behördenbeteiligung und mit Umweltprüfung aufgestellt. Mit dem Durchführungsvertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Kostenübernahme und zur Durchführung des Vorhabens entsprechend der Vorhabenpläne, die im Rahmen des Verfahrens noch weiter auszuarbeiten und abzustimmen sind. Die Planung verfolgt dabei insbesondere folgende Ziele:

- Nachhaltige Sicherung der Nahversorgung durch Ergänzung des Angebots
- Flächensparende und klimagerechte Bauweise im Sinne eines Pilotprojekts
- Ausbildung einer attraktiven und ortsbildverträglichen Adresse am Ortseingang
- Verkehrssichere und funktionale Erschließung für alle Verkehrsteilnehmer
- Bindung der Kaufkraft und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Sicherung einer geordneten Siedlungsentwicklung

Oberried, den 17.06.2021



Vosberg
Bürgermeister